

Anfrageformular

Abhängungen (Messe/ Ausstellung)

Veranstaltungsname:

Veranstaltungsdatum:

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH
 Technisches Veranstaltungsmanagement
 Postfach 3840
 65028 Wiesbaden

E-Mail: veranstaltungstechnik@wicm.de

Immer anzugeben: Halle _____ Stand-Nr. _____

Aussteller _____

Ansprechpartner _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

Land/ PLZ/ Ort _____

USt.-ID-Nummer _____

E-Mail _____

Abhängepunkte und Rigging können über die Abteilung des Technischen Veranstaltungsmanagement des RheinMain CongressCenter angefragt werden. Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Kontakt: veranstaltungstechnik@wicm.de | +49 (611) 1729 450

Bestell-nummer	Anzahl	Bezeichnung
200400		Abhängepunkte

Um fristgerecht vor Aufbaubeginn ein Angebot erstellen zu können, benötigen wir folgende Informationen bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn:

- Bemaßte Skizze mit den Positionen der gewünschten Abhängepunkte
- Eindeutige Ausrichtung des Standes, der Veranstaltungsfläche auf der Skizze (Himmelsrichtung, Standnachbar...)
- Hängelasten pro Abhängepunkt
- Angedachte Montagehilfe („Genie“-Lift, Handketten-/Elektrokettenzüge)
- ggf. gewünschte Übergabehöhe der Hängepunkte
- Bei statisch unbestimmten Systemen: (siehe Branchenstandard SQP2)
 - Lastenplan über Gesamt-, Einzel- und Streckenlast
 - Einen statischen Nachweis

Wichtige Informationen:

- Abhängungen sind gemäß den Technischen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH auszuführen.
- Abhängungen von der Hallendecke dürfen ausschließlich durch die WICM GmbH oder dessen Servicepartner ausgeführt werden.



Anfrageformular Abhängungen (Messe/ Ausstellung)

- Die eingerichteten Abhängungen dürfen nur mit den in der Anfrage und dem daraus resultierenden Angebot und Auftragsbestätigung angegebenen Lasten belastet werden.
- Grundsätzlich sind Abhängungen außerhalb der Produktions- oder Ausstellungsfläche nicht erlaubt.
- Wir bieten im RheinMain CongressCenter ausschließlich Motorkettenzüge an.
- Die Tragfähigkeit der Hängepunkte variiert in den verschiedenen Räumlichkeiten.
- Weitere Informationen und Hinweise finden Sie im Merkblatt Rigging.

Bestellungen ab 6 Wochen vor Aufbaubeginn werden mit einer Bearbeitungspauschale von 75,00 € beaufschlagt.

Bestellungen ab 4 Wochen vor Aufbaubeginn werden zusätzlich mit einem Aufschlag von 20 %* bearbeitet.

Bestellungen ab 2 Wochen vor Aufbaubeginn werden zusätzlich mit einem Aufschlag von 30 %* bearbeitet.

Bei kurzfristigen Wünschen während des Aufbaus berechnen wir zusätzlich einen Aufschlag von 50 %*. Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Bestellungen am Aufbau-Tag (Montag-Samstag) nur bis 12:00 Uhr möglich sind. Falls der Aufbau-Tag auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, können wir keine kurzfristigen Bestellungen annehmen.

* auf die jeweilige Dienstleistung

Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

1. Sie erhalten hier nur ein unverbindliches Angebot. Diese Formular ist noch keine rechtswirksame Bestellung.
2. Sämtliche Artikel sind Mietgut für die Dauer der Veranstaltung.
3. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Preis nicht berücksichtigt werden.
4. Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungserhalt.
5. Lieferstörungen aufgrund höherer Gewalt, die die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, hat der Vermieter auch bei fest vereinbarten Terminen nicht zu vertreten.
6. Reklamationen sind nur vor Veranstaltungsbeginn möglich. **Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.**
7. 9. Es gelten die allgemeinen Vertragsunterlagen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, welche über www.wiesbaden.de/avb abrufbar sind. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese zu.

Mit Unterzeichnung dieses Anfrageformulars bestätigt der Unterzeichner die zuvor genannten Bedingungen und dass die Daten an Dienstleister der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH zur Umsetzung des Bestellgegenstands weitergegeben werden dürfen. Bei Rückfragen hinsichtlich Ihrer Anfrage werden unsere Dienstleister Sie kontaktieren.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Rücksendetermin

bis 6 Wochen vor Aufbaubeginn! Danach fallen zusätzliche Kosten an.

Ergänzend zu den Technischen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen der WICM GmbH. Dieses Merkblatt bietet nur einen zusammengefassten Überblick. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Technischen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen der WICM GmbH.

Abhängungen in den Gebäuden der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Abhängungen Allgemein

Abhängungen sind gemäß den technischen Richtlinien der WICM GmbH auszuführen. Die eingerichteten Abhängungen dürfen nur mit den in der Bestellung angegebenen Lasten belastet werden. Grundsätzlich sind Abhängungen außerhalb von Produktions- und Ausstellungsfläche nicht erlaubt.

Alle einzubringenden Lasten bedürfen der Anfrage und Abstimmung mit der WICM GmbH. Etwaige Kosten für eine notwendige statische Betrachtung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Tiefster Punkt einer Abhängung ist 2,30 m über dem Hallenboden.

Die WICM GmbH behält sich vor im Einzelfall den Einsatz von Lastmesszellen zu fordern. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Installation und Überwachung erfolgt über den Servicepartner der WICM GmbH.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Informationen werden bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn für die WICM GmbH und deren Servicepartner benötigt:

- Bemaßte Skizze mit den Positionen der gewünschten Abhängepunkte
 - Eindeutige Ausrichtung des Standes, der Veranstaltungsfläche auf der Skizze (Himmelsrichtung, Standnachbar...)
- Hängelasten pro Abhängepunkt
- Angedachte Montagehilfe („Genie“-Lift, Handketten-/Elektrokettenzüge)
- ggf. gewünschte Übergabehöhe der Hängepunkte
- Bei statisch unbestimmten Systemen: (siehe Branchenstandard SQP2)
 - Lastenplan über Gesamt-, Einzel- und Streckenlast
 - einen statischen Nachweis

Besondere Anforderungen RMCC

Abhängungen von der Hallendecke dürfen ausschließlich durch WICM GmbH oder dessen Servicepartner ausgeführt werden. Die Tragfähigkeit der Hängepunkte variiert in den verschiedenen Räumlichkeiten zwischen 150kg und 1250 kg.

Besondere Anforderungen Kurhaus

Die Anwesenheit eines Riggers für den Auf- und Abbau ist obligatorisch und zwingend über die WICM GmbH zu bestellen. Es werden Lastmesszellen durch die WICM GmbH gestellt.

Für Hängepunkte inkl. Lastmesszellen und Rigger erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.
Die Tragfähigkeit der Hängepunkte beträgt 230kg zzgl. Lastmesszelle.

Rechtliche Grundlagen

Personen, die Arbeitsmittel zum Halten von Lasten über Personen verwenden, darf der Unternehmer nur einsetzen, wenn sie ausreichend befähigt sind. Hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Tragmitteln, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen, Sekundärsicherungen und dem Potentialausgleich sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Insbesondere sind zu beachten:

- • DGVV Vorschrift 1 / 3 / 17 / 54
- • DGVV Regel 109-005 - Gebrauch von Anschlagdrahtseilen
- • DGVV Informationen 215- 310/313/314/315
- • IGWV SQP1 - Traversen
- • IGWV SQP2 – Elektrokettenzüge
- • IGWV SQP4 – Mobile elektrische Anlagen in der Veranstaltungstechnik
- • IGWV SQQ2 - Sachkunde für Veranstaltungsrigging
- • IGWV SQQ2 – Veranstaltungsrigging - Organisation und Arbeitsverfahren

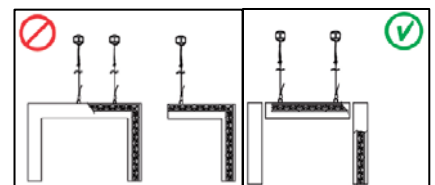
Die Angaben der angeführten Regelwerke sind in Ihrer aktuell gültigen Fassung eigenständig zu kontrollieren und deren Umsetzung vor Ort einzuhalten. Dieser Auszug dient als Überblick und es entstehen daraus keine Ansprüche auf Vollständigkeit.

Montage von Lasten

Die montierten Lasten (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Projektoren, Lautsprecher, Dekorationen etc.) dürfen nur von Fachkräften, Fachfirmen oder dem Servicepartner nach geltenden Rechtsnormen und dem Stand der Technik entsprechend angebracht werden. Bei der Auswahl der qualifizierten Fachkräfte vor Ort, bzw. der Aufsichtsführenden Person, sind die Vorgaben der DGVV Vorschrift 17, der DGVV Information 215-310 und dem IGWV SQQ2 zu beachten. Der Nachweis der o.g. Qualifikation ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Grundsätzlich nicht zulässig sind:

- Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile bzw. Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (aufgestellte Konstruktionen, die zusätzlich durch Abhängungen eine Verbindung in das Dachtragwerk aufweisen)
- Schrägzug bei Abhängungen



Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der WICM GmbH.

Einsatz von Traversensystemen

Bei der Verwendung von Traversen sind die Anforderungen der DGUV Information 215-313 und des Branchenstandards SQP1 anzuwenden. Der Einsatz kann eine abgehangene, bzw. eine geflogene, oder auch eine geständerte Traverse bzw. Traversenkonstruktion sein. Traversenkonstruktionen, welche nicht den Lastfall eines Einfeldträgers erfüllen, können einen statischen Nachweis zu Lasten des Auftraggebers erforderlich machen.

Potenzialausgleich an Metallkonstruktionen

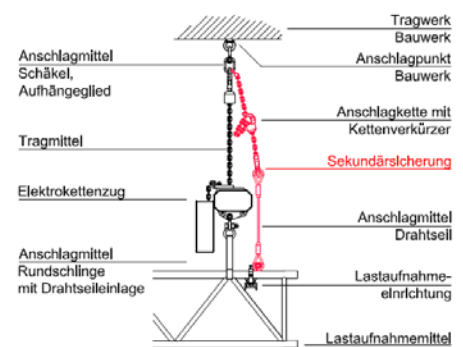
Alle metallisch leitfähigen Konstruktionen, die gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100, Teil 711) und die Funktion nachzuweisen.

Hebezeuge

Elektrokettenzüge

Elektrokettenzüge dürfen nur an Hängepunkten verwendet werden, wenn dies in der Bestellung angegeben wurde.

- Die Verwendung dieser Hebezeuge ist an die Anforderungen für Elektrokettenzüge in der Veranstaltungstechnik (IGVV SQP2) gebunden.
- Das Eigengewicht der Elektrokettenzüge und die Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen, um eine Überlastung der Abhängepunkte zu verhindern.
- Die Prüfdokumente sind auf Verlangen vorzulegen und müssen den gesamten Produktionszeitraum vor Ort sein.
- Die vom Hersteller angegebene Nenntragfähigkeit darf zu keinem Einsatzzeitpunkt überschritten werden.
- Elektrokettenzüge sind nur im geprüften Zustand zu verwenden und müssen mit einer entsprechenden Prüfplakette deklariert sein.
- Elektrokettenzüge sind so aufzuhängen, dass die Kette nirgendwo anliegt und nicht schräg einlaufen kann.
- Bei Kletterzügen muss die Kette sicher in den Kettenspeicher einlaufen können. Es ist darauf zu achten, dass die Kette auch in unbelastetem Zustand sicher ein- bzw. auslaufen kann.
- Der Bewegungsvorgang der Elektrokettenzüge und der Last hat durch den Bediener überwacht zu erfolgen.
- Der D8-Elektrokettenzug nach DGUV Vorschrift 54 ist nicht zum Halten und Bewegen von Lasten über Personen zulässig. Ein D8-Kettenzug darf in der Veranstaltungs- und Produktionstechnik ausschließlich beim Auf- und Abbau zum Heben von Lasten eingesetzt werden. Nach Beendigung der Lastbewegung ist eine Sekundärsicherung zu installieren und der Kettenzug spannungsfrei zu schalten. Es sind Sekundärsicherungen einzusetzen, die keinen Fallweg zulassen. (siehe Abb.1)
- Der D8 Plus-Elektrokettenzug ist nicht zum Bewegen von Lasten über Personen zulässig. Lasten im Ruhezustand dürfen ohne Sekundärsicherung über Personen gehalten werden, der Elektrokettenzug ist hierbei spannungsfrei zu schalten. Der D8 Plus-Kettenzug muss als solcher sichtbar gekennzeichnet sein.



Handkettenzüge

- Handkettenzüge dürfen nur an Hängepunkten verwendet werden, wenn dies in der Bestellung angegeben wurde.
- Lastbewegungen mit Handkettenzügen über Personen sind untersagt.

- Die vom Hersteller angegebene Nennt Tragfähigkeit darf zu keinem Einsatzzeitpunkt überschritten werden. Zum Heben von Lasten sind alle Handkettenzüge gleichzeitig personell zu besetzen, die Last ist möglichst synchron zu bewegen.
- Bei Strecken- und Flächenlasten sind maximal vier Handkettenzüge in einem System gleichzeitig erlaubt. Dieser Einsatz ist aber auch nur dann gestattet, wenn die Belastung zwischen zwei Handkettenzügen maximal die Hälfte der zulässigen Maximalbelastung beträgt (Maximalbelastung durch Hersteller der Handkettenzüge festgelegt oder durch Vorgabe einer statischen Berechnung).
- Das Eigengewicht der Handkettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen, um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.
- Ein für den Kettenzug zugelassener Kettenspeicher muss vorhanden sein.
- Die Lastkette darf nicht zum Anschlag von Lasten verwendet werden.
- Nach dem Aufbau- und Einrichtbetrieb ist der Handkettenzug aus der Last zu nehmen („tothängen“) und durch ein geeignetes Anschlagmittel (z. B. Stahlseil) zu ersetzen (siehe Abb. 2).

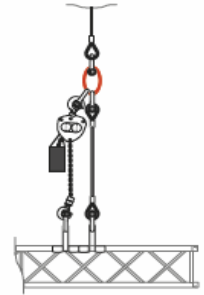


Abb.2

Handkettenzüge werden nicht über den Servicepartner der WICM GmbH zur Verfügung gestellt.

Sekundärsicherung & Sicherungsseile „Safeties“



Scheinwerfer, Lautsprecher, Effektgeräte etc. sind grundsätzlich mit einer zweiten unabhängigen Sicherung (Sicherungsseil) zu versehen. Bei der Dimensionierung der Sicherungsseile ist die DGUV Informationen 215- 313 zu beachten. Die Länge der Sekundärsicherung ist so auszuführen, dass diese keinen Fallweg zulässt. Ist ein Fallweg unvermeidbar, so ist dieser so gering wie möglich zu halten.

Arbeitsmittel

Für Arbeitsmittel, die als Sicherungselemente oder Anschlag- und Lastaufnahmemittel eingesetzt werden, geben deren Hersteller die Tragfähigkeit oder die Mindestbruchkraft an. Für das Halten von Lasten über Personen gilt:

- Ist die Tragfähigkeit (WLL) angegeben, darf dieses Arbeitsmittel maximal mit der Hälfte dieses Wertes belastet werden
- Ist die Mindestbruchkraft angegeben, muss dieser Wert durch den erforderlichen Betriebskoeffizienten dividiert werden, um die maximal zulässige Tragfähigkeit zu erhalten.

Arbeitsmittel, bei denen die Werte der Tragfähigkeit für das Halten von Lasten über Personen nachgewiesen sind, werden nach den Herstellerangaben eingesetzt

Seilendverbindungen / Drahtseilhalter



z.B. Drahtseilhalter Typ 66 SV III nur mit BG-Prüfbescheinigung.

Bitte beachten Sie, dass diese Art von Drahtseilhaltern nicht für dynamische Lasten geeignet sind und daher nicht mit Hebezeugen verwendet werden dürfen!

Die Benutzerinformationen des Herstellers sind zu befolgen.